



Preisblatt

Gültig ab 1. Januar 2016

Entgelte der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

Die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (WVB) wurde 1996 gegründet. Der Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE (ZBR) ist alleiniger Gesellschafter der WVB.

Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser sind:

- Sächsisches Wassergesetz
- Verordnung über „Allgemeine Bedingungen der Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH zur AVBWasserV
- Rumpfsatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Nutzung

Diese Rechtsgrundlagen können bei der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH eingesehen bzw. im Internet unter www.wvbiw.de nachgelesen werden.

Die zu erhebenden Preise untergliedern sich wie folgt:

1. Mengenpreis für Trinkwasser

Der Mengenpreis für Trinkwasser beträgt netto 1,35 € / m³ bzw. brutto 1,44 € / m³.

2. Grundpreis je Anschluss

Für die Bereitstellung des Trinkwassers wird ein verbrauchsunabhängiger Grundpreis, abgestuft nach der Größe des Wasserzählers, erhoben.

Für saisonbetriebene Einzelverbraucherstellen (Kleingärten usw.) wird ein geringerer Abrechnungszeitraum nach Antrag zu Grunde gelegt.

Die Abrechnung erfolgt kalendertäglich.

Zählergröße	Nettopreis	Bruttopreis
bis Q _n 2,5 / Q ₃ 4	10,00 € / Monat	10,70 € / Monat
bis Q _n 6 / Q ₃ 10	20,00 € / Monat	21,40 € / Monat
bis Q _n 10 / Q ₃ 16	40,00 € / Monat	42,80 € / Monat
bis DN 50 / Q ₃ 25	200,00 € / Monat	214,00 € / Monat
bis DN 80 / Q ₃ 63	300,00 € / Monat	321,00 € / Monat
bis DN 100 / Q ₃ 100	500,00 € / Monat	535,00 € / Monat
bis DN 150 / Q ₃ 160	700,00 € / Monat	749,00 € / Monat
bis DN 200	1.000,00 € / Monat	1.070,00 € / Monat

Die Leistungsdaten für die Wasserzähler werden angegeben in:

Q_n = mittlere zulässige Durchflussmenge in m³ / h

DN = Nenndurchmesser in mm

Q₃ = Dauerdurchfluss in m³ / h

3. Sonstige Entgelte

Mahn- und Versorgungseinstellungsgebühren:

- 1. Mahnung.....	3,00 €
- 2. Mahnung (Androhung der Abstellung)	7,00 €
- Abstellung der Versorgung.....	75,00 €
- Wiederaufnahme der Versorgung	60,00 €

durch den Kunden beantragte Tätigkeiten:

- Antrag auf Ratenvereinbarung	5,00 €
- Korrekturrechnung (durch Kunden beantragt)	15,00 €
- Prüfung Antrag auf saisonbetriebene Einzelverbrauchsstelle	39,00 €

sonstige Leistungen:

- Einsatz von gewerblich Beschäftigten.....	33,00 € / h
- Einsatz von Sachbearbeitern und Meistern	39,00 € / h
- Einsatz von Ingenieuren und Betriebswirten.....	50,00 € / h
- Zuschlag bei Einsatz wochentags in der Nacht (20:00 - 6:00 Uhr) sowie an Wochenenden und Feiertagen.....	8,50 € / h
- Ausleihe Standrohrzähler	
- Sicherheitsbetrag / Kautions für Standrohre	250,00 €
- Grundpreis je Ausleihe Standrohr.....	25,00 €
- Miete für Standrohre	1,00 € / Tag
- Einsatz PKW oder Transporter*	0,70 € / km
- Einsatz Bagger*.....	20,00 € / h
- Einsatz Hochdruckspül- und Sauggerät*	39,00 € / h
- Einsatz Saugwagen*	26,00 € / h
- Einsatz Fernauge / Kamerabefahrung (je Einsatz)*	20,00 €
- Planauskunft / Information	
- Schachterlaubnis mit einem Plan	18,00 €
- jeder weitere Plan	5,00 €
- Entnahme von Wasserproben mit Routineuntersuchung bei einem zugelassenen Labor	147,90 €
- Mengenmessung Hydrant (für Löschwasser)	106,00 €
- je weiterer in die Messung einzubeziehender Hydrant.....	72,00 €
- Vorübergehende Stilllegung des Trinkwasseranschlusses.....	78,50 €
- Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserversorgung bei vorhandenem Zählerplatz	83,50 €
- Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserversorgung mit Errichtung des Zählerplatzes	179,00 €
- Endgültige Stilllegung / Trennung des Trinkwasserhausanschlusses (inkl. Tiefbau)	
- ohne Oberflächenbefestigung.....	466,50 €
- mit Oberflächenbefestigung.....	951,50 €
- Austausch beschädigter Messeinrichtung.....	85,50 €

* zuzüglich Personalkosten

Weitere Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Alle sonstigen Entgelte gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.